
Anwälte Ciper & Coll. erneut erfolgreich vor dem Landgericht Regensburg

Veröffentlicht am: 05.10.2018, 14:38

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Landgericht Regensburg

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Fehlgeschlagene Arthroskopie des rechten Knies nach Meniskusschaden, LG Regensburg, Az.: 4 O 610/16

Chronologie:

Die Klägerin begab sich in die Praxis des Beklagten zwecks Arthroskopie des rechten Knies. Behandlungsfehlerhaft wurde aber das linke Knie operiert, das insbesondere keinen Meniskusschaden aufwies.

Verfahren:

Das Landgericht Regensburg hat den Vorfall mittels eines fachorthopädischen unfallchirurgischen Gutachtens hinterfragen lassen. Der Gutachter konstatierte im Ergebnis, dass das falsche Knie operiert wurde. Daraufhin schlug das Gericht den Parteien einen Vergleich über 9.000,- Euro vor. Darüber hinaus muss der Beklagte natürlich auch noch die anteiligen Verfahrenskosten zahlen.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Bemerkenswert ist in dieser Sache u.a., dass der Versicherer des Beklagten, die Bayerische Versicherungskammer, trotz der eindeutigen Sachlage nicht vorgerichtlich regulieren wollte. Die Zusatzkosten gehen nun zu Lasten der Versicherungsgemeinschaft, stellen Rechtsanwältin Irene Rist und Rechtsanwalt Dr. D.C. Ciper LLM heraus.

Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM
Kanzleiiinhaber

Ciper & Coll.

ku damm 217
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

Firmenportrait

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Pressportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Pressportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>